

S t a d t E s s e n  
Liegenschaftsverwaltung  
Stadtvermessungsamt

E r l ä u t e r u n g e n  
zum Durchführungsplan  
Frankenstraße Ecke Eisenbahnstraße

- I. Beschreibung des Verfahrensgebietes.
- II. Planung.
- III. Maßnahmen zur Bodenordnung.
- IV. Kosten.

Das Grundstücksverzeichnis zum Durchführungsplan ist als Anlage diesen Erläuterungen nachgeheftet.

## I. Beschreibung des Verfahrensgebietes.

Das vom Durchführungsplan erfaßte Gebiet wird begrenzt durch die Frankenstraße von Hs.Nr. 92 bis zur westlichen Ecke der Eisenbahnstraße und Frankenstraße, durch die westliche Fluchtlinie der Eisenbahnstraße bis zur nordöstlichen Ecke der Besitzung Eisenbahnstraße Nr. 9, durch eine rechtwinklige Linie bis zur nördlichen Abgrenzung der Eisenbahnstraße, weiter durch die nördliche Grenze des Grundstücks Eisenbahnstraße Nr. 14 und Nr. 16 bis zur westlichen Grenze der Besitzung Frankenstraße Nr. 90, durch die westliche Grenze dieser Besitzung bis zur Frankenstraße.

## II. Planung.

Das Baugebiet innerhalb der Verfahrensgrenze bleibt, wie im Baustufenplan vom 17.1.1951/26.9.1951 als C-Gebiet (gemischt genutztes Wohngebiet) ausgewiesen, bestehen.

Aus verkehrstechnischen Gründen wird es notwendig, den Engpaß an der Ostecke der Franken- und Eisenbahnstraße zu beseitigen. Dieses umsomehr, da die Führung der Straßenbahngleise von der Eisenbahnstraße in die Frankenstraße technisch unzureichend ist. Um diese Maßnahme zu verwirklichen, kommen die Häuser Frankenstraße Nr. 96 und Nr. 98 in Fortfall. Als Ersatz hierfür ist ein ~~VII-IV~~-geschossiges Gebäude, dem ein I-geschossiger Ladenbau vorgelagert ist, ausgewiesen. Ferner ist im Anschluß an das vorhandene Gebäude Eisenbahnstraße Nr. 8 ein ~~IV-III~~-geschossiger Baukörper <sup>mit einem Staffelgeschoß</sup> vorgesehen. Weiter ist festgelegt, auf den Hofgrundstücken innerhalb des Baugebietes einen I-geschossigen, als Garagen zu nutzenden Baukörper zu errichten.

Im Durchführungsplan sind die Fluchtlinien für die Erweiterung des Engpasses festgelegt.

Vor den Häusern Eisenbahnstraße Nr. 14 und Nr. 16 sind Einstellplätze auf einem besonderen Parkstreifen ausgewiesen.

Die im Verfahrensgebiet vorhandenen Straßen bleiben in ihrer Höhenlage im wesentlichen bestehen.

Soweit der Durchführungsplan keine verbindlichen Festlegungen enthält, gelten die einschlägigen Vorschriften der Bauordnung des Verbandspräsidenten für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 24.12.1938, in Verbindung mit der örtlichen Baustufenordnung vom 17.1.1951/26.9.1951

III. Maßnahmen zur Bodenordnung.

Sofern sich die nach Maßgabe des Durchführungsplanes erforderliche Bodenordnung auf freiwilliger Basis nicht verwirklichen läßt, soll von den im § 14 c (Umlegung) oder 14 f (Enteignung) des Aufbaugesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29.4.1952 genannten Bodenordnungsmaßnahmen Gebrauch gemacht werden.

IV. Kosten.

Die der Stadt aus der Verwirklichung des Durchführungsplanes voraussichtlich entstehenden Kosten sind nachstehend überschläglich ermittelt worden:

1. Kosten des Grunderwerbs	127.000,-- DM
2. Kosten der Freilegung	85.000,-- DM
3. Tiefbaukosten	<u>100.000,-- DM</u>
insgesamt	<u><u>312.000,-- DM</u></u>

Darlehn für Ersatzwohnungsbau für  
ca. 10 Wohnungen à 15.000,- DM = 150.000,-- DM.

Essen, den 20. Juli 1960

Liegenschaftsverwaltung

Liegenschaftsdirektor

Stadtplanungsamt

Baudirektor

Tiefbauamt

Baudirektor



Baudezernat

Beigeordneter.

Die roten Änderungen sind auf Grund des Ratsbeschlusses vom 17. Juli 1962 und der Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 28. August 1962 vorgenommen worden.

Essen, den 12. September 1962



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hennig".

H e n n i g  
(Obervermessungsrat)